

**Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung  
nach § 16e SGB II/§ 16i SGB II**

Im Mittelpunkt des Coachings steht die Unterstützung langzeitarbeitsloser Menschen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, im Rahmen des Teilhabechancengesetzes. Ziel der beschäftigungsbegleitenden Betreuung ist es, Menschen ab der Arbeitsaufnahme zu begleiten, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu stärken, das Arbeitsverhältnis zu stabilisieren und eine nachhaltige Eingliederung in ein ungefördertes Beschäftigungsverhältnis zu erzielen.

Die Betreuung erfolgt durch eine/n festen Coach und orientiert sich an den individuellen Anliegen und Bedürfnissen der Teilnehmenden und den spezifischen Anforderungen des Arbeitgebers. Dabei werden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Stärken der Teilnehmenden individuell berücksichtigt.

**Schwerpunkte:**

- Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit (u.a. durch Gesundheitsförderung, Erhöhung von Flexibilität und Veränderungsbereitschaft)
- Stärkung der individuellen Integrationsmotivation der Teilnehmenden sowie Unternehmen
- Vermittlung von betrieblichen und sozialen Anforderungen des Arbeitgebers
- Aufbau von betrieblichen sowie privaten Tagesstrukturen/ Zeitmanagement
- Alltagshilfen (Mobilität, Umgang mit Geld, Erscheinungsbild)
- Hilfestellung bei Behördengängen/Antragstellungen
- Krisenintervention bzw. Konfliktbewältigung

**Voraussetzungen:**

- Nach § 16e SGB II und § 16i SGB II geförderte Arbeitnehmende

**Dauer:**

- Die individuelle Teilnahmedauer wird vom Bedarfsträger festgelegt

**Ihr Kontakt:**

E-Mail: [info@zukunftplus.org](mailto:info@zukunftplus.org)

Web: [www.zukunftplus.org](http://www.zukunftplus.org)

Telefon: 0561 – 574 319 18

